



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Durchführung des Cleanup Day 2023

Jedes Jahr findet am 16. September der World Cleanup Day unter dem Motto „Die Welt räumt auf“ statt. In diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Raguhn-Jeßnitz erstmalig offiziell an dieser Aktion.



Mehr als ein Dutzend Bürger beteiligten sich in Jeßnitz am alten Silo an der Aufräumaktion. Angesetzt war die Aufräumaktion von 10:00 bis 14:00 Uhr. Erschrecken-derweise war der 10 m³ Container, der freundlicherweise von der Wolfener Recycling GmbH spendiert wurde, nach knapp einer Stunde bis zum Rand mit Altreifen, Plastik, Essensresten, Glas, Dachpappe, Bau-schutt und anderem Müll voll.



In der Regel ist es nicht Aufgabe der Stadt, für die Be-seitigung von Müll zu sorgen. Dafür ist jeder Bürger selbst zuständig und darf seinen Unrat nicht in der Natur entsorgen! Dies führt zu völlig unnötigen Kos-ten, Unmut und verunstaltet unser Stadtbild. Eine Auf-gabe, die es nicht wirklich braucht, denn der Sperr-müll kann bei den Sammelstellen abgegeben werden. Die Plastikverpackungen kommen in den „Gelben Sack oder Container“ mit dem Grünen Punkt und der Hausmüll wird ebenfalls abgeholt. Es besteht keine Notwendigkeit, Müll in die Natur zu kippen.



Wir bedanken uns bei allen Helfern, den engagierten Bürgern, den Wirtschaftsunioren, den Stadträten und bei den Sponsoren. Ohne Ihre Hilfe würden noch immer 10 m³ Müll in der Natur liegen.

Der weltweite Cleanup Day ist leider nötig. Daher werden wir mit Ihrer Hilfe auch im nächsten Jahr am 16. September wieder eine Aktion unterstützen, um unsere schöne Heimat Raguhn-Jeßnitz vom Müll zu befreien.

Stefan Krause, Ulf Rosenek, Hannes Loth (Bürgermeister)

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENST

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 27. Oktober 2023

Redaktionsschluss
Freitag,
13. Oktober 2023

Anzeigenschluss
Mittwoch,
18. Oktober 2023, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 16.08.2023****Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. 94-2022**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrkostensatzung).

Beschluss-Nr. 23-2023

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufnahme investiver Maßnahmen in den Haushaltsplan 2023 bzw. 2024 gem. Anlage 2 vom 12.07.2023.

Beschluss-Nr. 42-2023

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Fertigstellung der Löschwasserbrunnen in Marke und Hoyersdorf durch den Einbau von Unterwasserpumpen und die Herstellung der dafür erforderlichen Elektroanschlüsse fest. Die finanziellen Mittel sind im Produktsachkonto 126100.08110000 in Höhe von 30.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Investitionszuschüsse.

Beschluss-Nr. 44-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz befreit die Herausforderungen des Klimawandels allgemein sowie des Strukturwandels einer ehemaligen Tagebauregion als Entwicklungschance und beschließt, auf Grundlage der Initialberatung Klimaschutz vom 10.12.2015 und dem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept von August 2019, die Erarbeitung und Umsetzung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum von 2023 bis 2050.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz setzt sich das Ziel, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft einerseits und einer nachhaltigen ausge-

stalteten Kreislaufwirtschaft vor Ort zu leisten. Angestrebt werden die CO₂-Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 sowie das Erreichen des Status „klimaneutral plus“ bis 2050.

Der Stadtrat und die Verwaltung bekennen sich im Kern zur Förderung:

- des Ausbaus „Grüner Energie“ (Maximierung der Nutzung regenerativer Energie, insbesondere in allen kommunalen Liegenschaften/Objekten),
- der lokalen/regionalen Kreislaufwirtschaft (Steigerung des effizienten Einsatzes langfristig verfügbarer Ressourcen und stofflicher Verwertung i. V. m. der signifikanten Reduzierung von Verbräuchen und bestmöglicher Land-, Gewässer- und Anlagennutzung) sowie der hierfür erforderlichen interkommunalen, interregionalen sowie öffentlich-privaten Zusammenarbeit,
- der Vermeidung und Minimierung von Emissionen (Reduzierung von Emissionen aus Verkehr, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, energetische Sanierung, Energiemanagement).

Hierfür trifft die Stadt dem durch den Projektträger Jülich geförderten Energieeffizienznetzwerk der Energieavantgarde Anhalt e. V. „Nachhaltigkeit und CO₂ senkende Technologien in der Nah- und Fernwärmeversorgung“ bei und wirkt aktiv im Verbund der beteiligten Kommunen sowie des Netzwerkmanagements mit.

Beschluss-Nr. 45-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse in der vorliegenden Fassung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gez. Mädchen-Vötig

Bürgermeisterin (kommissarisch)

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 23.08.2023**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:****Beschluss-Nr. 46-2023**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters innerhalb des Einspruchszeitraumes erhoben wurden und die Bürgermeisterwahl vom 18.06.2023 sowie die erforderliche Stichwahl am 02.07.2023 gültig sind.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gez. Mädchen-Vötig

Siegel

Bürgermeisterin (kommissarisch)

Bekanntmachung Nachrücker eines nächst festgestellten Bewerbers im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt:

Herr Hannes Loth, Bewerber für den Wahlvorschlag der AfD, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus der Vertretung ausscheidet.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Ulf Rosenek für den Wahlvorschlag der

AfD nächst festgestellter Bewerber für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist, so dass Herr Ulf Rosenek in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nachrückt.

Gemäß § 43 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt hat der Gemeindewahlleiter den gewählten Bewerber über seine Wahl mit dem Ersuchen benachrichtigt, ihm binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt.

Herr Rosenek erklärte die Annahme der Wahl in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit Schreiben vom 04.09.2023 und rückt somit in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nach.

Gez. Riedl

stellv. Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung (Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (2) BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (3) BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (3) BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie haben gemäß § 42 (3) Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 (2) BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige im Sinne des § 42 (2) BMG sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (Kalenderjahr 2024) volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes unterbleibt die Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt am 30.01.2024. Der Widerspruch ist aufgrund der Bearbeitungszeit **spätestens bis zum Donnerstag, den 27.01.2024** zu erklären.

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert zu werden. **Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.**

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Raguhn-Jeßnitz, 18.08.2023

- Siegel -

gez. Mädchen-Vötig
amtierende Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am Montag, 02.10.2023 und am Montag, 30.10.2023 sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.
Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Hannes Loth
Bürgermeister

Einwohnermeldeamt GESCHLOSSEN

Vom 08.11.2023 bis 15.11.2023 bleibt das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Systemumstellung leider geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat September

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz,

seit dem 1. September darf ich im Amt des Bürgermeisters unserer Stadt arbeiten. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!
Die ersten drei Wochen bestanden hauptsächlich darin, mich mit den Abläufen in den beiden Rathäusern vertraut zu machen. Dazu habe ich viele Einblicke in die Arbeit der einzelnen Fachbereiche bekommen können. Auch habe ich erste Beschlüsse des Stadtrates umgesetzt.
Für die nächste Sitzung des Stadtrates ist die Beschlussfassung, dass unsere Stadt im Jahr 2023 keinen Haushalt aufstellen wird, vorgesehen. Stattdessen wird alle Kraft der Erstellung des

Haushaltes für das Jahr 2024 und der noch fehlenden Jahresabschlüsse gewidmet.
Weil unsere Stadt keinen Haushalt hat, sind alle Ausgaben, die nicht unabweisbar sind, nicht gestattet. Konkret bedeutet das, dass für unsere Vereine eine finanzielle Unterstützung im Jahr 2023 nicht erfolgen kann. Dennoch möchte ich, dass unsere Stadt die Vereine unterstützt, wo es möglich ist. Wenn Vereine Unterstützung benötigen, dann lassen Sie es uns wissen. Melden Sie sich bei uns im Rathaus und wir werden sehen, welche Möglichkeiten der Unterstützung wir gemeinsam finden können.

BAU- UND GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG

Einladung
zur Gewässerschau 2023 im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“

Auf der Grundlage des § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, wird zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung, im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ eingeladen.

Datum	Uhrzeit	Schaubezirk	Treffpunkt
04.10.2023	8:00 Uhr	Priorau, Schierau, Möst, Raguhn, Retzau, Altjeßnitz, Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz, Conradiplatz in Jeßnitz
06.10.2023	8:00 Uhr	Priorau, Schierau, Möst, Raguhn, Retzau, Altjeßnitz, Jeßnitz	Schierau, Dorfplatz

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Der Transport zu den einzelnen Schaupunkten muss durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.

Durchführung der Gewässerschau 2023

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 wird am 15.11.2023 der Gewässerabschnitt der Stadt Raguhn-Jeßnitz geschaut.

Gewässer	Gewässerabschnitt	Landkreis	Uhrzeit	Treffpunkt
Mulde	Landesgrenze bis Jeßnitz Muldebrücke	Anhalt-Bitterfeld	09:30	Einlauf Stausee Ostseite

Gewässer	Gewässerabschnitt	Landkreis	Uhrzeit	Treffpunkt
Mulde	Jeßnitz Muldebrücke-Raguhn bis Kreisgrenze einschl. Spittelwasserabschnitte Raguhn u. Jeßnitz; Libehnaer Mulde	Anhalt-Bitterfeld	11:00	Muldebrücke Jeßnitz Ostseite

Die Schaukommission hat für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- u. Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- Eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Wittenberg

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Rückschnitt von Bäumen und Hecken - Verkehrssicherungspflicht

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind dazu angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen zur Grundstückseinfriedung (z. B. Hecken und Sträucher) sowie Bäume, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zurückzuschneiden sind.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenabwehr, entsprechend § 26 Absatz 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Übrigen gilt es eine Freigängigkeit (lichte Höhe) über Geh- und Radwegen von 2,25 Meter und über Fahrbahnen von 4,50 Meter zu gewährleisten.

Des Weiteren wird empfohlen die Höhe von Grundstückseinfriedungen, wie z. B. Hecken und Sträuchern u. ä. auf 2 Meter (siehe Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) zu beschränken.

Rück- und Pflegeschnitte im Rahmen der vorgenannten Verkehrssicherungspflicht können ungeachtet der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes jederzeit durchgeführt werden.

SONSTIGES

Die Jagdgenossenschaft Raguhn informiert

Die **Jagdgenossenschaft Raguhn** lädt **am 27. Oktober 2023 um 18:00 Uhr in die Gaststätte Preuße, Priorau** zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung: Bericht des Vorstandes
 Neuverpachtung

Der Vorstand



Kleidersammlung des DRK

Sie können Ihren Schrank leeren und helfen dadurch anderen!

Am 07.10.2023 führt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Wolfen e. V. wieder eine Straßensammlung durch. Gesammelt wird in Wolfen, Wolfen-Nord, Bobbau, Siebenhausen, Reuden, Thalheim, Raguhn, Jeßnitz, Roßdorf, Rödgen und Zschepkau.

Alle Bürger haben nun die Gelegenheit, Kleiderspenden an diesem Tag **bis 8.30 Uhr** am Straßenrand bereitzustellen. Sackgassen werden nicht befahren.

In Apotheken, vielen Geschäften und Briefkästen werden ca. 2 Wochen vor dem Termin Altkleidersäcke bereitliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Wolfen, Thalheimer Straße 59a oder unter Tel. 03494 20010.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte „Wasserflöhe“

Ein aufregendes letztes Kindergartenjahr ging für die „Igelchen“ der Kita „Wasserflöhe“ zu Ende

Erstes großes Highlight war im April die Abschlussfahrt zum KIEZ Friedrichsee, die von den Eltern der „Igelgruppe“ organisiert und begleitet wurde. Gemeinsam mit einigen Eltern und den Erzieherinnen der Gruppe ging es für 3 Tage mitten in die Dübener Heide, wo uns jede Menge Spaß bei einer Schatzsuche, einer Entdeckertour durch den Wald und einem gemütlichen Lagerfeuer mit Stockbrot erwarteten. Am Abend konnten sich Groß und Klein bei cooler Discomusik nochmal richtig auspowern.

Unser nächster Höhepunkt stand im Juni an. Mit Eltern, Geschwistern, Oma und Opa feierten wir unser Zuckertütenfest. Liebevoll probten die Kinder wochenlang das Programm für den großen Tag. Nach der Aufführung bekam jedes „Igelchen“ eine prall gefüllte Zuckertüte überreicht. Die Feuerwehr versorgte uns mit leckerem Gegrilltem, die Bitterfelder Brauerei spendierte Fassbrause und der „DJ Jens“ sorgte für Stimmung. Clown Luna zauberte den Kindern mit ihrer Show ein Lächeln ins Gesicht und vom Eismann gab es zum Abend für jedes „Igelchen“ noch eine Kugel Eis. Was für ein toller Tag ...

Ein paar Tage später stachen wir mit der MS Reudnitz in See. Mit Piratenkostümen und lautem Knall, ließen wir es noch einmal ordentlich krachen. Traditionell kehrten wir unsere Vorschulkin-

der am 31.07.23 aus dem Kindergarten. Traurig, aber voller Stolz wünschen wir unseren „Igeln“ für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Spaß und Freude in der Schule ... Wir sehen uns wieder!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern für die tolle Zeit und natürlich bei allen Helfern/Unterstützern, die zu diesen unvergesslichen Momenten beigetragen haben!

Die Igelmamas - Frau Lehmann und Frau Ernst



AUS DEN VEREINEN

Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V. informiert

Der neue Wandkalender

vom Heimat- und Kulturverein Raguhn mit schönen Aufnahmen durch die Jahreszeiten ist in der Stadtbibliothek, Mühlstraße, zu den Öffnungszeiten erhältlich. Wäre das nicht ein tolles Weihnachtsgeschenk? Und für Sammler gibt's eine neue Ansichtskarte von Raguhn.



Übrigens nimmt unser Verein gern neue Mitglieder auf, die Interesse an der Geschichte Raghuns und an ein geselliges Beieinander haben. Melden Sie sich einfach unter Tel. 0178 6156176.

Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Wir wünschen uns einen Spielplatz für unsere Kinder in Schierau! Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende! **DANKE!**

Nach einer **Unterschriftensammlung** und **mehreren Gesprächen** mit Ortsbürgermeister, Ortschafts- und Stadtrat sowie dem Bauamt haben wir bereits viel erreicht, um unserem Ziel näher zu kommen. Was wir jetzt noch brauchen, ist das **Eigenkapital**, mit dem EU-Fördermittel beantragt werden können, um **die Spielgeräte zu kaufen und aufzubauen**.
Dafür haben wir nun eine **Spendenaktion!**

Bitte unterstützen Sie unsere Spendenaktion „Ein Spielplatz für Schierau“!

Über <https://kurzelinks.de/Spielplatz-Schierau>

oder den **QR-Code**

oder per **Überweisung** an:

Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

IBAN: DE98 8005 3722 0305 0434 12

KSK Anhalt-Bitterfeld

Verwendungszweck: **Spielplatz Schierau + Vorname**

Name + Straße + Hausnummer + Postleitzahl + Staat



(Wenn Sie über eine Firma spenden möchten, dann bitte für Spendenbescheinigung auch Firmennamen mit Rechtsform angeben.)
Initiative „Spielplatz in Schierau“

Kanuclub Raguhn e. V.

1948 – 2023

75 Jahre Kanusport in Raguhn

Der Kanusport in Raguhn feierte am 12.08.2023 sein 75-jähriges Bestehen. Die Mitglieder des Vereins Kanu Raguhn e. V. hatten aus diesem Grund gemeinsam mit Ihren Bootshausnachbarn, den Ruderern des Rudervereins 1901 e.V., zu einem „Tag der offenen Tür der Raguhner Wassersportler – 75 Jahre Kanusport in Raguhn“ eingeladen.

Hierzu hatten die Vereinsmitglieder ein tolles und umfangreiches Programm aufgestellt. Insbesondere für die Jüngsten gab es mit einer großen Hüpfburg, Torwandschießen, Kinderschminken, Würfeln, Hufeisenzielwerfen und Glücksrad eine Menge zu entdecken.



Reges Interesse bei den Besuchern und Gästen fand dann unsere Bootsausstellung. Hier hatten wir einmal eine Auswahl an historischen Holzbooten, Faltbooten, DDR-Rennbooten aber auch aktuellen Wander- und Wildwasserbooten ausgestellt. Dabei wuchs bei manchem Besucher der Wunsch, einmal selbst ein Paddel in die Hand zu nehmen und entweder eins der ausgestellten Boote zu testen oder auch mit unseren erfahrenen Steuerleuten im Wanderkanadier oder Zehnerkanadier eine Runde auf unserer wunderschönen Mulde zu drehen.



Natürlich gab es auch einige sportliche Highlights für die Zuschauer. Im ersten Fun-Wettkampf ging es im Wanderkanadier zwischen den beiden befreundeten Kanuvereinen aus Jeßnitz und Raguhn um die „stadterne Ehre“, im Anschluss daran hatten

uns unsere rudernden Bootshausnachbarn herausgefordert, um zu schauen, wer die Strecke von knapp 320 m mit zwei Wenden am schnellsten zurücklegt. In einem Kopf-an-Kopf-Rennen siegten die Kanuten im Wanderzweier nur um Zentimeter vor dem Zweier ohne Steuermann der Ruderer. Schlussendlich gab es dann noch ein Rennen im Zehner zwischen den Ruderern und den Kanuten, welches die Kanuten ebenfalls nur knapp für sich entscheiden konnten.



Insgesamt war es ein toller, rundum gelungener Tag für unsere beiden Vereine, unsere Mitglieder und auch für unsere Stadt, welcher nur durch die vielen unermüdlichen Helfer, ganz viele tolle Sachspenden, große finanzielle Unterstützung und auch schnelle unbürokratische Hilfe möglich war.

Insoweit ein ganz großes und herzliches Dankeschön an unsere Unterstützer:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e.V., KSB Anhalt-Bitterfeld e.V., Landes-Kanu-Verband Sachsen-Anhalt e.V. sowie Deutscher-Kanu-Verband, den Sportfreunden vom Wassersportclub Friedersdorf und dem Ruderverein 1901 Raguhn e.V., Autoservice Menge, Bauunternehmen Markus Prokopp, Partyservice Dirk Trocha, Lochmann Elektro-Service, Allianz Versicherungen Torsten Steinau, Werbeagentur Richter & Richter, Wittenberg Net, NEUBI Neue Bitterfelder Wohnungsgesellschaft, Hochschule Erfurt, Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, dem ZIV Zweirad Industrie Verband, der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, Uhren & Schmuck Manfred Mücke, Taxi Nienhold, der Tischlerei Ralph Schibelius, Tankreinigung und Entsorgung Richter, Polizei Sachsen Anhalt, der Firma Uhu und Anhalt-Bitterfelder-Kreiswerke

Vielen Dank

Karsten Beckmann
Vorsitzender Kanu Raguhn e. V.

Verein Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Neue Geräteständer für Friedhöfe

Im Juli 2023 war es endlich soweit. Als Vorsitzender des Vereins Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V. und in Absprache mit dem Ortschaftsrat Thurland haben wir dafür gekämpft, dass wir drei neue Geräteständer für die Friedhöfe in Thurland und Klein Leipzig erhalten. Es wurde Kontakt zur Firma ENERTRAG SE aufgenommen. Diese haben sich bereit erklärt, die drei Geräteständer voll zu finanzieren. Daraufhin haben wir unsere ortsansässige Firma Metallbearbeitungsservice Kersten, Inhaber Sven Kersten beauftragt, diese Geräteständer für die Friedhöfe herzustellen und aufzubauen. Aus Kostengründen wurde kein VA genommen, sondern verzinktes Stahl. Als es um den Aufbau und die Standorte ging, haben wir den Bauhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit einbezogen. Das Anbringen der Geräte wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Raguhn-Jeßnitz übernommen.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei der ENERTRAG SE, Metallbearbeitungsservice Kersten und dem Bauhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die tolle Zusammenarbeit, Ausführungen und die finanzielle Unterstützung bedanken.



Im Namen des Vereins Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Ihr
Nils Naumann
Vorsitzender

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e.V.“ Raguhn

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Zum diesjährigen Mehrstationenwettkampf um den Hubertuspokal traten 12 Schützinnen & Schützen an. Beim Schießen mit der Langwaffe auf ein Tiermotiv in 100m Entfernung, mit der Flinte auf den laufenden Kipphasen in 35m Entfernung und auf die DSB-Ringscheibe mit der Kurzwaffe in 25m Entfernung erreichten Matthias Lamm mit 189 Ringen den 1. Platz, Steffen Berkenbusch mit 182 Ringen den 2. Platz und Detlef Dittrich mit 169 Ringen den 3. Platz.



Am 14.10.2023 findet unser diesjähriges Oktoberfest statt.

Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr haben wir wieder ein sehr unterhaltsames Programm auf die Beine gestellt. Auch in diesem Jahr ist wieder für jedes Alter und jeden Geschmack etwas dabei. Da ist zum ersten natürlich die Blasmusik, die auf einem Oktoberfest nicht fehlen darf. Wir freuen uns sehr, dass die Sandersdorfer Musikanten unsere Anfrage zugesagt haben.

Die Raguhner Finken Garde wird bei ihrem Auftritt einen kleinen Auszug des aktuellen Programms zeigen. Da ist gute Laune und Feierstimmung schon vorprogrammiert. Besonders freuen wir uns über die Zusage der Grundschule Raguhn. Wir sind ganz gespannt, mit welchen künstlerischen Darbietungen uns die „Kleinen“ unterhalten werden. Zu Unterhaltung tragen die traditionellen Oktoberfest Wettkämpfe bei. Ob beim Maßkrugstemmen, beim Nageln auf dem Nagelbalken oder beim Bierkrugschießen, hier kann jeder dran teilnehmen und seine Kraft und sanfte Koordination unter Beweis stellen. Natürlich soll der Spaß auch hier im Vordergrund stehen, trotzdem werden die Sieger mit kleinen Priesen belohnt. Beim Preisschießen mit der Flinte auf den Kipphasen oder mit dem Luftgewehr auf die Ringscheibe – hier wird dann wieder eine ruhige Hand und ein treffsicheres Auge verlangt. Frisch gezapftes Bier, Brezn, Würstel und weitere schmackhafte Leckereien werden frisch zubereitet. Natürlich bauen wir auch die beliebte Hüpfburg für unsere kleinen Gäste auf. Ich denke wir werden wieder eine Menge Spaß mit unseren Gästen haben, daher laden wir alle ganz recht herzlich ein mit uns diesen wunderbaren Tag mitzuerleben; bei freiem Eintritt und freien Parkplätzen. Dirnd'l und Lederhosen sind keine Voraussetzung, aber natürlich gern gesehen. Ich zum Beispiel werde die Lederhose anziehen und hoffe ganz stark nicht der einzige zu sein.



Alle aktuellen Informationen rund um unseren

Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler, Vorstand für Presse und PR

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender 30. September und Monat Oktober 2023

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
30.09.2023 15:00 Uhr	Schierau An der Feuerwehr	Fest der Vereine und des Ortsbürgermeisters mit musikalischer Umrahmung Angeboten werden: Kinderbelustigungen und Spiele für Alt und Jung Es gibt ein reichliches Angebot an Kaffee und Kuchen, herzhafte Speisen vom Grill und ein umfangreiches Angebot an alkoholfreien Getränken sowie Bier vom Fass.	Vereine aus Schierau, Priorau, Möst und Niesau
01.10.2023 10:00 Uhr	Thurland Kirche und Festplatz hinter der Gaststätte	Erntedankfest 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst Kirche Thurland 11:30 Uhr Festumzug 12:30 Uhr Hüpfburg, Kinder-Truckbahn, Fahrturnier mit Pferd und Wagen 13:30 Uhr Platzkonzert mit den Elbetaler Blasmusikanten Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Sollten Sie ein landwirtschaftliches Gefährt besitzen, sind Sie recht herzlich zur Teilnahme am Festumzug eingeladen: Treffpunkt: 11:00 Uhr Gaststätte Thurland	Ortschaftsrat Thurland
14.10.2023 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Oktoberfest Programmpunkte unter der Rubrik „Aus den Vereinen“	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
21.10.2023 09:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Bärenschießen	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
30.10.2023 17:00 Uhr	Thurland Dorfplatz an der Kirche	Halloweenparty	Thurländer Faschingsclub e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde für Oktober 2023

In unserer Familie sprechen wir vor dem Essen dieses kleine Gebet „Alle guten Gaben, alles, was wir haben, kommt, oh Gott, von dir, wir danken dir dafür.“ Dieses Gebet ist für mich eine Erinnerung. Wenn sich unsere Scheunen mit Erntesegen füllen, dann erinnert mich das Gebet an den Dank gegenüber Gott und meinen Mitmenschen. Wir können unsere Scheunen füllen. Gott sei Dank! Dank bringt Glück und Freude zum Ausdruck, darüber, dass Gott uns mit all dem versorgt, was wir zum Leben brauchen. Dieser Reichtum geht weit über das hinaus, was in Vorratsspeicher passt. Und er fordert zugleich dazu auf, Gottes Schöpfung zu bewahren, anstatt sie auszubeuten und zu zerstören. Damit auch zukünftige Generationen ihrer Lebensgrundlage nicht beraubt werden und sie Gott „Danke“ sagen können.

Mit Segenswünschen grüßt, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Sonnabend, 30.09.2023,	13.00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation, Kirche Thurland
Sonntag, 01.10.2023,	10.00 Uhr	Erntedankfest, Kirche Thurland
Sonntag, 08.10.2023,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Erntedank und Eröffnung der Wahl der Gemeindekirchenräte, Christuskirche Bobbau
Sonntag, 08.10.2023,	18.00 Uhr	Konzert „Lieder gegen das Vergessen“, Kirche Jeßnitz
Sonntag, 15.10.2023,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Jubelkonfirmation anschl. Kirchkaffee, Kirche Jeßnitz
Sonntag, 15.10.2023,	14.00 Uhr	Feier der Jubelkonfirmation, Kirche Raguhn
Sonntag, 22.10.2023,	10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Raguhn
Sonntag, 29.10.2023,	10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Jeßnitz
Dienstag, 31.10.2023,	10.00 Uhr	Festgottesdienst am Reformationstag, anschl. Mittag mit Kürbissuppe, Christophorus Haus Wolfen-Nord

Wir feiern **Konfirmationsjubiläum** mit der Einsegnung der Jubilare zum Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen und laden herzlich ein:

Jeßnitz, 15. Oktober, 11.00 Uhr und **Raguhn**, 15. Oktober, 14.00 Uhr

Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de zu melden.

Lieder gegen das Vergessen

Sonntag, 8.10.2023, um 18 Uhr Marienkirche Jeßnitz

Am Sonntag, den 8.10. erklingen um 18 Uhr in der Jeßnitzer Stadtkirche St. Marien „Lieder gegen das Vergessen“. Das Dessauer Mendelssohn-Quartett (Debora und Florian Zschucke sowie Johanna und Alexander Neumann) singen Lieder aus jüdischer Tradition. Dazu erklingt die Fleischer & Kindermann-Orgel mit synagogaler Musik.

Zwischen den Musiken berichten und präsentieren Schülerinnen und Schüler der beiden

6. Klassen der Raguhner Sekundarschule von ihrem Projekt „Jeßnitz - Ort der Erinnerung“: vom Arbeitseinsatz auf dem Jüdischen Friedhof in Jeßnitz über den Aktionstag „Jüdische Lebenswelten“ in der Schule bis hin zu einem Ausblick, wie die Fortführung des Projektes im Herbst 2023 geplant ist. Eintritt frei

Chorkonzert "Musik und Menschenrechte"

Mittwoch, 15.11. 2023, um 19 Uhr Kirche St. Georg Raguhn

In diesem Jahr feiert die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* ihr 75-jähriges Bestehen. Artikel 1 formuliert umfassend: „Ich bin frei und als gleichberechtigter Mensch geboren, und alle Menschen sollen auf die gleiche Weise behandelt werden.“ Themen wie Arbeit, Gemeinschaft, Heimat, Bedürfnisse unserer Existenz werden am Mittwoch, den 15.11. mit Hilfe von Texten, Liedern und Musik konzertant verarbeitet. Um 19 Uhr erklingt in der Raguhner Kirche St. Georg das Programm „Musik und Menschenrechte“, es musizieren der Chor und Instrumentalisten des ACT-Verbandes Dessau unter Leitung von Debora Zschucke. Eintritt frei

Florian Zschucke, Kirchenmusiker

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8:30 Uhr Gottesdienst

Ausnahme: Mittwoch, 18.10., Gottesdienst 14:00 Uhr
anschließend Seniorennachmittag

Narben

Vor einiger Zeit hatte ich ein Gespräch mit einer jungen Frau, die operiert worden war. Sie war froh, alles hinter sich zu haben und schmerzfrei zu sein. Und dann sagte sie: „Jetzt habe ich schon sieben Narben am Körper und wer weiß, was noch alles dazukommt.“

Ja, so manch einer von Ihnen hat sicher noch ein paar Narben mehr vorzuweisen.

Aber was sind schon Narben, wenn sie gut verheilt sind. Eigentlich nur Erinnerungszeichen.

Es gibt aber auch Narben, die nie verheilen. Und das sind meistens Wunden -offene Wunden-, die unsere Seele trägt. Sie schmerzen und tun weh, und kein Arzt kann sie heilen. Oft geht es ohne fremde Hilfe gar nicht, obwohl in erster Linie jeder selbst die Heilung in die Hand nehmen müsste. Sicher tut auch die Zeit das Ihre, aber ich muss es auch wollen. Wer seine Wun-

den leckt und Narben pflegt und hütet, wird sie nie ganz los. So weiß es ein altes Sprichwort. Vielleicht will er es auch gar nicht. Bei allen Wunden, die uns das Leben beibringt, geht das Leben um uns herum weiter. Es kann nicht stehen bleiben. Und das ist gut so. Das Leben ist immer im Fluss. Was uns jetzt erregt, ist morgen schon Vergangenheit. Vergessen kann und soll man nicht alles, doch mit zeitlichem Abstand betrachtet, sieht vieles nicht mehr ganz so schlimm aus. Narben bleiben und erinnern immer wieder an etwas Schmerzliches. So gesehen können sie uns aber auch froh stimmen: Der Schmerz ist vorbei, ich habe es überstanden. Ein kleiner Schönheitsfehler vielleicht, der zurückblieb. Danke an alle, die mir dabei geholfen haben. Und wenn dieser Schmerz, diese Wunde Sie verstehender und einfühlsamer für das Leid anderer Menschen gemacht hat, dann hat das Ganze auch noch etwas Gutes an sich.

Ich wünsche Ihnen, dass alle Narben körperlicher und seelischer Art immer gut verheilen und dass Sie am Ende fröhlich und dankbar darauf zurückblicken können.

D. Hille

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de